

Rechtlicher Hinweis:

Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.

Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung mitgeteilt werden.

Stadt MÜLHEIM AN DER RUHR
Bebauungsplan (Satzung)
"Aktienstraße/Lüderitzstraße - S 6"

Blatt : 1
Gemarkung: Mülheim
Flur : 12, 14, 15, 17
Maßstab : 1:1000

Der Bebauungsplan besteht aus 1 Blatt und einem textuellen Teil nebst Begründung. Die Zusammengehörigkeit ist bekräftigt.
Rechtsgrundlagen:
Bundesbaugesetz - BBauG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256), geändert durch Gesetz vom 18.02.1986 (BGBl. I S. 205).
Baugesetzbuch - BauGB - in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253).
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.1977 (BGBl. I S. 1763), geändert durch Verordnung vom 19.12.1986 (BGBl. I S. 2659).
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungverordnung 1981-PlanV8) vom 30.07.1981 (BGBl. I S. 833).

Zeichenerklärung

Festsetzungen

Begrenzungslinien

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- Abgrenzung der Nutzungsarten
- Abgrenzung der Nutzung innerhalb einer Nutzungsart
- Baulinie
- Baugrenze

Art der baulichen Nutzung

- Wohnbauflächen
 - Wao Kleinsiedlungsgebiet
 - WR reines Wohngebiet
 - WA allgemeines Wohngebiet
 - WAo besonderes Wohngebiet
- Gemischte Bauflächen
 - Dorfgebiet
 - Mischgebiet
 - Kerngebiet
- Gewerbliche Bauflächen
 - Gewerbegebiet
 - Industriegebiet

Maß der baulichen Nutzung

- O4 Grundflächenzahl
- O8 Geschossflächenzahl
- II als Höchstgrenze festgesetzte Zahl der Vollgeschosse
- II/III als Höchstgrenze festgesetzte Zahl der Vollgeschosse
- II/III/IV als Höchstgrenze festgesetzte Zahl der Vollgeschosse
- II/III/IV/II/III/IV als Höchstgrenze festgesetzte Zahl der Vollgeschosse

- Bauweise
 - offene Bauweise
 - mit Einzel- und Doppelhäusern zulässig
 - geschlossene Bauweise
 - geschlossene Bauweise (geschlossene Bauweise innerhalb der überbauten Grundstücksflächen)

Verkehrsflächen

- öffentliche Verkehrsflächen
- öffentliche Parkflächen
- private Verkehrsflächen
- Fläche für Fußgänger

Grünflächen

- öffentliche Grünflächen
- private Grünflächen

Sonstige Festsetzungen

- Baugrundstück für den Gemeinbedarf
- Fläche für Versorgungsanlagen
- Kompaktation
- Fläche für Stellplätze oder Garagen
- Stellplätze
- Gemeinschaftsstellplätze
- Garagen
- Gemeinschaftsgaragen
- Rampe in unterer Ebene
- Freibühne
- Gemeinschaftsanlage
- Schutzmaßnahmen (siehe Text)
- mit Geh-, Fahr-, Leitungsrechten zu belastende Flächen

Gestalterische Festsetzungen nach § 81 BauO NRW

- Walmisch
- Flachdach
- Frischstrich

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

- Geltungsbereich der Satzung gemäß § 30h BBauG - Erhaltungssatzung Nr. 3
- Naturdenkmale gemäß VO vom 24.10.1974
- Schutzmaßnahmen (siehe Text)
- ehemalige Luftschutzanlage

Sonstige Planzeichen

- vorhandene Gebäude
- II Geschosszahl vorhandener Gebäude
- vorhandene Flurstücksgrenzen
- vorhandene Flurstücksgrenzen
- vorhandene Bäume
- empfohlene Flurstücksgrenzen
- empfohlene Aufteilung der Nutzung
- Ein- und Ausfahrt
- Messungslinie
- empfohlene öffentliche Parkflächen
- empfohlener Standort eines Baues
- vorhandene Straßenbahn
- empfohlene Wegführung
- Straßenbahn (Schnellbahn)

Weitere Planzeichen siehe Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsskizzen in Nordrhein-Westfalen (Zeichenvorschrift NW) ReRei des Innenministeriums vom 20.12.1978 (I D 2-710).

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vervielfältigungen oder Vervielfältigungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Stand der Planunterlagen: Februar 1988 - Hst.

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und die richtige Darstellung des örtlichen Zustandes sowie die eindeutige geographische Festlegung und Darstellung der neuen Planung werden bescheinigt.

Mülheim a. d. Ruhr, den 17. April 1988
Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt
I.A.
H. Becker
Verwaltungsreferent

Für die Erarbeitung des Planentwurfs:
Mülheim a. d. Ruhr, den 22.04.1988
Der Oberstadtdirektor
Stadtplanungsausschuss
I.V.
H. Becker
Beigeordneter

Der Rat der Stadt hat am 13.03.1988 diesen Planentwurf genehmigt und seine Auslegung beschlossen.
Mülheim a. d. Ruhr, den 28.04.1988
Im Auftrage des Rates der Stadt

Oberbürgermeister: H. Becker
Schriftführer: K. Krieger

Dieser Planentwurf, der Teil und die Begründung haben mit den hierdurch aufgehobenen - geänderten Bebauungsplänen in der Zeit vom 28.04.1988 bis zum 15.05.1988 öffentlich ausgestellt.
Mülheim a. d. Ruhr, den 28.05.1988

Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
H. Becker
(St.)

Der Rat der Stadt hat am 27.11.1988 die in VI.14 eingetragenen Änderungen und Ergänzungen dieses Planentwurfs und dessen erneute Auslegung beschlossen.
Mülheim a. d. Ruhr, den 13.01.1989
Im Auftrage des Rates der Stadt

Oberbürgermeister: H. Becker
Schriftführer: K. Krieger

Dieser Planentwurf, der Teil und die Begründung haben mit den hierdurch aufgehobenen - geänderten Bebauungsplänen in der Zeit vom 14.01.1989 bis zum 14.05.1989 erneut öffentlich ausgestellt.
Mülheim a. d. Ruhr, den 16.10.1989

Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
H. Becker
(St.)

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 17.03.1988 die in VI.14 eingetragenen Änderungen und Ergänzungen dieses Planentwurfs und in gleicher Sitzung gemäß § 84 GO NW i. d. F. vom 13.08.1984 i. V. mit § 10 BBauG den Bebauungsplan in dieser Fassung als Satzungsbeschluss beschlossen.
Mülheim a. d. Ruhr, den 17.03.1988
Im Auftrage des Rates der Stadt

Oberbürgermeister: H. Becker
Schriftführer: K. Krieger

Für diesen Plan wird gemäß § 1 Abs. 3 BauGB keine Verletzung von Rechtfertigungsgründen geltend gemacht.
Düsseldorf, den 20.07.1988
Der Regierungspräsident
I.A.
Bode

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplans und seiner Begründung sind mit der Bekanntmachungsanordnung vom 15.08.1988 im Amtsblatt für die Stadt Mülheim a. d. Ruhr vom 15.08.1988 öffentlich bekanntgemacht worden.
Mülheim a. d. Ruhr, den 14.01.1988

Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt
I.A.
H. Becker

Übersichtsplan M. 1:10000

